

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Bad Schwartau

08. Oktober 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Klimaschutzkonzept – Hintergrund

- Bundes-Klimaschutzgesetz: Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045;
- Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die Stadt Bad Schwartau;
- Beauftragung der Hamburg Institut Consulting GmbH im Februar 2024;
- Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Bad Schwartau

Thies Fellenberg

08. Oktober 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

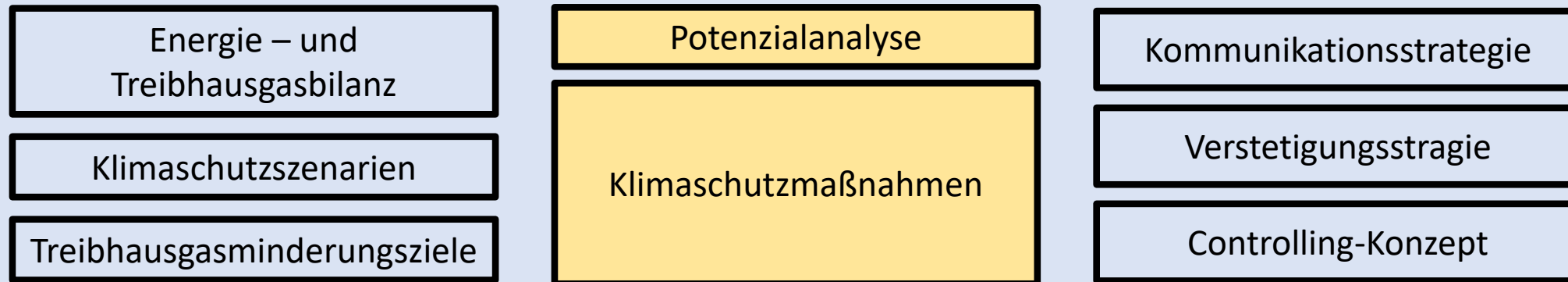


NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Maßnahmen im Klimaschutzkonzept



- Welche Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden?
- Wie können die Handlungsspielräume von Politik und Verwaltung für den Klimaschutz genutzt werden?



Maßnahmen im Klimaschutzkonzept

Wichtige Voraussetzungen:

- Direkte Einflussmöglichkeit der Stadt;
- Verantwortliche können benannt werden;
- Maßnahmen, die Strukturen etablieren und Prozesse in Gang setzen;
- Es können (realistische, messbare) Ziele definiert werden;
- Förderprogramme.



Übersicht Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme
1	Erneuerbare Energien
1.1	Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften
1.2	Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen
1.3	Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen
2	Mobilität
2.1	Ausbau und Optimierung der Radwegeinfrastruktur
2.2	Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs
2.3	Umstellung des Fuhrparks der Stadt auf Elektrofahrzeuge
2.4	Ausbau der Versorgungsinfrastruktur für die Elektromobilität
2.5	Bedarfsgerechte Parkraumbewirtschaftung
2.6	Fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes
2.7	Teilnahme am Stadtradeln
2.8	Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
3	Wärme- und Kältenutzung
3.1	Kommunale Wärme- und Kälteplanung
3.2	Erstellung einer Vorstudie zur Nutzung der Sole für die Wärmeengewinnung
3.3	Einführung von Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen
4	Kommunale Liegenschaften
4.1	Reduzierung des Energiebedarfs kommunaler Liegenschaften
5	Flächenmanagement
5.1	Anlage eines Bürgerwaldes
5.2	Fortführung des Auenprojekts Schwartau
5.3	Klimaschutz in der Bauleitplanung

6	Anpassung an den Klimawandel
6.1	Klimaschutzmanagement verstetigen
6.2	Jährlicher Klimaschutzbericht der Stadt Bad Schwartau
6.3	Informationsangebote zum Hitzeschutz
7	Private Haushalte
7.1	Informationsangebote zu Energiesparmaßnahmen
7.2	Informationsangebote zu nachhaltigem Bauen
8	Abwasser und Abfall
8.1	Verringerung versiegelter Flächen im Stadtgebiet
9	Straßenbeleuchtung
9.1	Lichtpunktoptimierung im Stadtgebiet
10	Gewerbe, Dienstleistung und Handel
10.1	Einführung eines Reparaturbonus
11	Beschaffungswesen
11.1	Ausbau der umweltfreundlichen Beschaffung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Beispiel Maßnahmenblatt

1.1 Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften			
Handlungsfeld: Kommunale Liegenschaften, Erneuerbare Energien			
Ziel	Prüfung der Eignung und Installation weiterer Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen städtischer Liegenschaften.		
Beschreibung	<p>Die Dachflächen der kommunalen Liegenschaften stellen ein großes Potenzial zur Installation von Photovoltaik-Anlagen dar. Eine Nutzung aller geeigneten, kommunalen Dachflächen für die Produktion von Solarstrom wird angestrebt.</p> <p>Bislang hat die Stadt Bad Schwartau auf folgenden Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen installiert: Gymnasium am Mühlenberg (95 kWp), Kita Wirbelwind (46 kWp), Leibniz Gymnasium, Rathaus (53 kWp). Zudem ist auf der Sporthalle der ESG eine Solarthermie-Anlage installiert (8-8 kW). Hierdurch liegen bereits umfangreiche Erfahrungen zu den Abläufen vor.</p> <p>Begleitend sind Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger vorzusehen, um diese zur Installation entsprechender Anlage im privaten Bereich zu animieren.</p>		
Erfolgsindikatoren	Beschluss zum Bau einer Anlage, Prüfung der Statik, ggf. anschließende Dachsanierung, Installation der Anlage.		
Zuständigkeit	Umsetzbarkeit	THG-Minderungspotenzial	Finanzierung
Verwaltung (Bauamt)	Kurz-/mittelfristig	Hoch Netto-Vermeidungsfaktor der Photovoltaik liegt bei 690 g CO ₂ -Äquivalente/kWh	Finanzierung durch Eigenmittel oder Contractoren und Verpachtung der Dachflächen; Einspeisevergütung über das EEG; Kosten für die Anlage auf dem Rathaus: 250.000 €, Amortisationszeit: 20 Jahre.
Weitere Akteure	Handlungsschritte		Folgekosten
Statiker, ggf. Contractoren, Fachfirmen zur Planung und Montage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Dachstatik 2. Planung der Größe der Anlagen und der Vergütungsmodelle 3. Detailplanung und Wirtschaftlichkeitsberechnung 4. Ggf. Sanierung der Dächer und Installation der Anlagen durch Fachbetriebe 		Betriebskosten
Weitere Effekte der Maßnahme	Die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften kann ein Positivbeispiel für Bürgerinnen und Bürger darstellen und zu vergleichbaren Maßnahmen im privaten Bereich motivieren. Laut Potenzialstudie liegen die Potenziale in Bad Schwartau für die Nutzung von Solarthermie bei 280.000 MWh/a und für Photovoltaik bei 77.000 MWh/a.		
Unterstützende Faktoren	Informations- und Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger; Fördergelder auf Landes- oder Bundesebene.		
Risiken und Hemmnisse	Voraussetzung ist die Prüfung der Statik der jeweiligen Gebäude. Eine nachträgliche Installation nicht immer möglich.		
Weitere Informationen	<p>Kreis Ostholstein, 2024: Solardachkataster.</p> <p>Landeshauptstadt Kiel, 2023: Solarkataster S-H.</p> <p>Lauf et al., 2023: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2022.</p> <p>Stadt Bad Schwartau, 2024: Neue Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach.</p>		



Weiterer Ablauf

- Finalisierung des Konzepts im Oktober 2024;
- 13.11.2024 – Beschlussempfehlung durch den Fachausschuss für Verkehr und Umwelt;
- 27.11.2024 – Beschlussfassung zur Umsetzung durch die Stadtverordnetenversammlung;
- Einreichung des finalen Konzepts beim Fördermittelgeber bis Januar 2025;
- Realisierung erster Vorhaben ab 2025.



Veranstaltungshinweise

- 14.10.2024: Entsiegelung privater Flächen und Schutz vor Starkregenereignissen (Beginn 18 Uhr, Sitzungssaal);
- 21.11.2024: Öffentliche Auftaktveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung (Beginn 18 Uhr, Mensa der ESG).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

